

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Ahlers AG am 21.04.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**TOP 1:**

 **ohne Beschluss**

**TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes:**

Gegen die Entlastung bestehen keine Bedenken.

 **DSW-Empfehlung: JA**

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates:**

Es bestehen keine Bedenken seitens der DSW.

 **DSW-Empfehlung: JA**

**TOP 4: Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21**

Der Aufsichtsrat schlägt die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf.

Es bestehen keine Bedenken seitens der DSW.

 **DSW-Empfehlung: JA**

**TOP 5: Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder**

Das vorgeschlagene Vergütungssystem für den Vorstand ist transparent und nachvollziehbar. Die variable Vergütung enthält ESG Ziele, beim LTI werden Phantom Stocks ausgegeben, die die Performance der Ahlers Aktie im Vergleich zur Wertentwicklung des DAX stellt. Da das System insgesamt alle Vorgaben des ARUG2 erfüllt, bestehen aus Sicht der DSW keine Bedenken.

 **DSW-Empfehlung: JA**

**Top 6: Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die für den Aufsichtsrat vorgesehene Vergütung besteht aus einem Fixanteil und daneben aus einem variablen Anteil, der sich an der Entwicklung des Durchschnitts-Konzernjahresüberschusses der jeweils letzten 3 Jahre orientiert. Die DSW ist grundsätzlich ein Befürworter einer rein fixen Vergütung für den Aufsichtsrat. Die Einführung bzw. Beibehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen passt aus unserer Sicht nicht zu der Rolle und den Aufgaben des Aufsichtsrates im deutschen zweistufigen System. Die DSW wird wegen dieser Bedenken an der Struktur der Vergütung mit Nein stimmen.

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.